



Aufnahmeantrag

Wir freuen uns, dass **Sie sich** dazu entschieden haben, dem **GKSC Hürth e. V.** beizutreten. Ich beantrage die Mitgliedschaft im GKSC Hürth e. V.. Die Satzung des GKSC Hürth e. V. e. V. erkenne ich in ihrer gültigen Fassung an. Sie kann im Internet unter **www.gksc-huerth.de** eingesehen werden. Auf Wunsch wird dem Mitglied ein Exemplar ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag, dem GKSC Hürth e. v. als Mitglied zum Datum: beizutreten

PERSONENDATEN

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Telefon:
Straße / Nr.:	PLZ / Wohnort:
E-Mail-Adresse	Handy-Nr.:
Letzter Verein / Abmeldung	

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten dieser Anmeldung, für Vereinszwecke, elektronisch gespeichert werden! Falls seitens des Vorstandes keine anders lautende Mitteilung erfolgt, ist die Aufnahme verbindlich

Mitgliedsbeiträge (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐	Neuanmeldung	einmalig	5,00 €
☐	Inaktive Mitglieder	jährlich	72,00 €
☐	Erwachsene ab 18 Jahre	jährlich	84,00 €

Ort, Datum	Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)
-------------------	---

Zahlungsweise (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Lastschrifteinzug: ☐ Barzahlung / Überweisung **+ € 5 Bearbeitung**

Hiermit ermächtige ich **den GKSC Hürth e. V.** den Jahresbeitrag im Voraus zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abzubuchen:

Kontonummer:	IBAN	
Bankleitzahl:	BIC	
Kreditinstitut:		
Ort, Datum:	Unterschrift Kontoinhaber	Kontoinhaber (Druckbuchstaben)

1. Beitragsgrundsätze

Familienbeitrag kommt zur Anwendung, wenn beide Elternteile Mitglied des Vereins sind. Die Kinder sind dann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei. Verwitwete oder geschiedene bzw. getrennt lebende Elternteile sind den Verheirateten gleichzustellen, wenn dem Mitglied dadurch ein finanzieller Vorteil erwächst. Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind mit der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters Mitglied im Verein wurden, werden automatisch Mitglied, wenn nicht schriftlich vom Mitglied etwas anderes verlangt wird, sind ab diesem Moment allerdings beitragspflichtig. Ein Wechsel zum Inaktivenbeitrag wird nur aufgrund eines schriftlichen Antrages des Mitgliedes vorgenommen. Bei den altersabhängigen Beiträgen gilt das Alter, das im Laufe des Jahres erreicht wird. Über die Beiträge von Mitgliedern, die aufgrund sozialer Notlagen sich außerstande sehen die Beiträge zu zahlen, wird der Vorstand nach Sachvortrag der Betroffenen entscheiden. In begründeten Einzelfällen kann, auf Vorstandsbeschluss, von dieser Beitragsordnung abgewichen werden.

2. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Landessportbundes NW (LSB NW) enthalten.

3. Zahlungsweise, Mahnverfahren

Vereinsbeiträge sind jährlich und im Voraus, spätestens zum 31. Januar, zu zahlen. Zahlungsweise Für Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen gelten folgende Termine: Zahlung halbjährlich: Abbuchungstermine Januar/Februar und Juli/August Kosten für Rücklasten, Mahnungen und/oder Inkassoverfahren gehen zu Lasten des Mitgliedes, zuzüglich einer Mahn- und Bearbeitungsgebühr die vom Vorstand festgelegt wird.

4. Anmerkungen

Die Beiträge sind Mindestforderungen, die wir erheben müssen, um alle satzungsgemäßen Aktivitäten ausführen zu können. Höhere Beträge können selbstverständlich gezahlt werden und sind als Spenden steuerlich absetzbar.

5. Beendigung der Mitgliedschaft / Kündigung

Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres oder zum 30.06. eines jeden Jahres zulässig. Geht die Abmeldung verspätet ein, so ist der Austritt erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Über die Ausnahmen entscheidet der

Vorstand.